

# Unser Wärmestrom - Wärmepumpe



Energie für uns!

**Stadtwerk**  
Rheda-Wiedenbrück

## Zweitartfzählermessung (getrennte Messung)

Preisblatt für die Versorgung mit 100 % zertifiziertem Ökostrom zu Sonderpreisen in Niederspannung einschließlich Messung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen außerhalb der Grundversorgung

(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG)  
Gültig ab 1. Januar 2024

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück  
Rathausplatz 13 • 33378 Rheda-Wiedenbrück

**Telefon** +49 (0) 5242 404849-50 • **Fax** +49 (0) 5242 404849-99  
wir@stadtwerk-rw.de • www.stadtwerk-rw.de

Die Lieferung darf innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Freigabezeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Die Freigabezeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt, sind bei diesem zu erfragen und werden durch diesen Vertrag nicht geändert.

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	26,00	<b>30,94</b>
Grundpreis	€/Mon.	8,98	<b>10,69</b>

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.  
Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

## Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110	
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,275	
Umlage § 19 Abs. 2 der StromNEV	0,643	
Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3)</sup>	2,040	
Netz-Grundpreis <sup>3)</sup>		0,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>2) 3)</sup>		25,19
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	5,774	25,19
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	20,226	82,57

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

2) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Zählertyps.

3) Netzentgelte der WestNetz GmbH ab dem 1.1.2024.

Die vorstehenden Entgelte basieren auf den Netzentgelten der Westnetz GmbH. Abweichende Entgelte in fremden Netzgebieten führen zu keiner Veränderung der Nettopreise. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.  
Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12 € (brutto). Abrechnung in elektronischer Form erfolgt kostenfrei.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.stadtwerk-rw.de](http://www.stadtwerk-rw.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück • Tel. 05242/404849-50 • Fax: 05242/404849-99 • E-Mail: [wir@stadtwerk-rw.de](mailto:wir@stadtwerk-rw.de)

Geschäftsführer: Torsten Fischer, Stefan Werner • Aufsichtsratsvorsitzender: Theo Mettenborg • Sitz der Gesellschaft: Rheda-Wiedenbrück, Handelsregistereintrag: AG Gütersloh, HRA 7059

## Energieträgermix 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

